



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 20. Juli 2018
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 180712028931
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Südzucker AG

Mannheim

- ISIN DE0007297004 / Wertpapier-Kenn-Nr. 729 700 –

Mitteilung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 19. Juli 2018 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2017/18 von Euro 91.914.483,02 zur Ausschüttung

einer Dividende von Euro 0,45 je dividendenberechtigter Stückaktie,

das sind insgesamt Euro 91.882.481,40 € zu verwenden und einen Betrag in Höhe von Euro 32.001,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird am 24. Juli 2018 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) sowie ggf. der Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die depotführenden Kreditinstitute direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Aktionären mit effektiven Stückaktien wird die Dividende gegen Einreichung und Abstempelung des Erneuerungsscheines bei Ihrer Hausbank oder bei der Zahlstelle Deutsche Bank AG und ihren Niederlassungen ausgezahlt.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer mit dem Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen unter Vorlage einer Steuerbescheinigung in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigen individuellen Einkommensteuer führt.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Mannheim, den 20. Juli 2018

Südzucker AG

Der Vorstand